1. Januar 2012 – der Tag X für Zahnärzte und Labore

Viele Zahntechniker sind noch nicht oder nur zum Teil darüber informiert, was mit dem elektronischen Datenaustausch auf sie zukommt. Die Zahnarztpraxen erwarten aber, spätestens ab dem 1. Januar 2012 ihre Daten zusätzlich als XML-Datei zu bekommen.

ANZEIGE



Die Labore wie auch die Zahnarztpraxen benötigen ein wenig Vorlaufzeit, um sich entsprechend auf die neue Situation in Bezug auf den elektronischen Datenaustausch vorzubereiten. Es müssen unter anderem Absprachen mit den Praxen getroffen werden, die Hardware sollte den Erfordernissen angepasst sein. Besonders die Laborsoftware muss die geforderten XML-Dateien erstellen können.

Was ist der elektronische Datenaustausch?

Der Gesetzgeber hat bereits 2004 mit einem Gesetz die KZVen verpflichtet, gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) papierlos abzurechnen. Diese Verpflichtung führte dazu, dass die Praxen ebenso gegenüber ihrer KZVen papierlos abrechnen müssen. Aufgrund der genannten Regelungen müssen die Praxen ab dem 1.1.2012 ihre Abrechnungen der KZV komplett elektronisch (DTA) übermitteln. Dies bedeutet für die Praxen gleichzeitig, dass sie auch die in den Laborrechnungen enthaltenen Materialund Laborkosten als Bestandteil der zahnärztlichen Abrechnung elektronisch an die KZV übermitteln müssen. Damit die Praxen die Laborrechnungen nicht manuell eingeben müssen, haben sich die KZBV und der VDZI für eine

ANZEIGE

elektronische Übermittlung der Labordaten zwischen Labor und Praxis auf das XML-Format verständigt. Der Datenaustausch ersetzt nicht die gedruckte Rechnung im Labor, die weiterhin das steuerliche Dokument darstellt. Die Praxen benötigen aber in Zukunft evtl. ein Exemplar weniger, da die KZVen keine Papierrechnungen mehr erhalten.

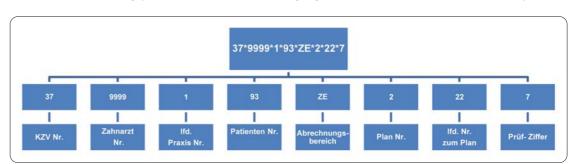
Was ist eine XML-Datei?

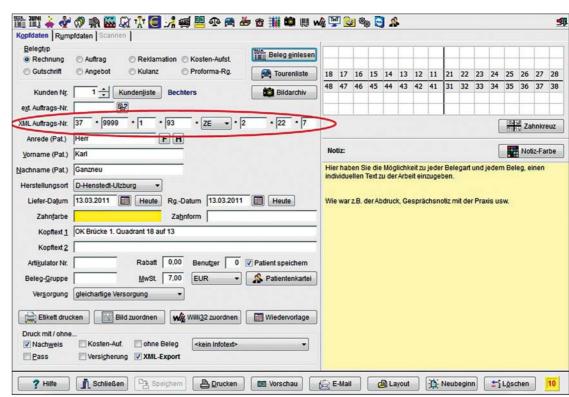
Die Abkürzung XML ist ein bestimmtes Dateiformat für den Austausch von Daten zwischen Computerprogrammen. In der Datei werden Daten aus der erstellten Laborrechnung gespeichert, die die Praxis für die Abrechnung mit der KZV benötigt. Dieses sind beispielsweise GKV-Einzelpositionen mit Menge und Preis, Anzahl der möglichen NEM-Einheiten, Laborname, Abrechnungsbereich, Herstellungsort usw. Es wird aber kein Patientenname in Klartext gespeichert, da die Patientennummer oder ein Pseudonym in der Auftragsnummer enthalten ist. Nach den bisherigen Absprachen werden auf Anforderung der KZBV alle Leistungen, die das Labor gegenüber der Zahnarztpraxis abrechnet, in den Datensatz übernommen. Dies gilt auch für die Leistungsart NBL, d.h. für die gegebenenfalls erfolgten Privatleistungen. Der VDZI sieht in dem Verfahren des digitalen Ausweises von Einzelleistungen für Privatleistungen die Gefahr, dass Kassenzahnärztliche Vereinigungen bei Zahnersatz über die engen rechtlich vorgegebenen Prüfaufträge hinaus von Zahnärzten Informationen und Daten verlangen und erhalten könnten, die ausschließlich in die vertrauliche Vertragsebene zwischen Labor und Zahnarzt gehören. Der VDZI sieht es als erforderlich an, diese Gefahr zu

minimieren und dem Prinzip der Datensicherheit und der Datensparsamkeit zu folgen. Deshalb empfiehlt der VDZI alle Nicht-BEL-Leistungen im Datensatz nur als eine Gesamtleistungsposition Prüfziffer. Um Übertragungsfehler zu vermeiden, wäre es wünschenswert, wenn die Praxen einen Laborauftrag aus ihrer Praxissoftware erstellen und diesen den Laboren zur Verfügung stellen.

Abrechnungssoftware, wie beispielsweise BCS-MegaSoft, zu versenden.

Auch das Versenden von XML-Dateien aus zurückliegenden Monaten ist ohne Aufwand jederzeit





Obere Grafik: Beispiel einer Auftragsnummer aus der Praxis. – Untere Grafik: Beispiel der Eingabemöglichkeit in eine Software.

zu speichern. Da es für die Abrechnung von Privatleistungen keine dagegenstehenden Vorschriften im SGBV gibt, ist aus der Sicht des VDZI gegen einen solchen komprimierten Ausweis im Datensatz nichts einzuwenden.

Deshalb kann jedes Labor in einer Abrechnungssoftware, wie beispielsweise BCS-MegaSoft, wählen, ob die Privatpositionen einzeln oder als ein Datensatz in der XML-Datei gespeichert werden.

XML-Auftragsnummer

In Zukunft bekommt das Labor zu jedem GKV-Auftrag eine eindeutige Auftragsnummer. Diese Auftragsnummer muss in jede GKV-Rechnung eingegeben werden und dient gleichzeitig als Dateiname für die zu erstellende XML-Datei.

Beispiel: 37-9999-1-93-ZE-2-22-7.xml

Die Auftragsnummer beinhaltet z.B. die KZV-Nr., Zahnarzt-Nr., lfd. Praxis-Nr., Patienten-Nr. oder Pseudonym, den Abrechnungsbereich, die Plan-Nr. und eine lfd. Nr. zum Plan. Die letzte Zahl ist eine

Von der Labor-Software sollte sichergestellt werden, dass eine Auftragsnummer nachgetragen und somit auch später noch von der Dentallabor Software BCS-Mega-Soft eine XML-Datei erstellt werden kann (siehe Beispielgrafik).

Wann benötigt die Praxis die XML-Dateien?

Je nachdem wann und wie oft die Zahnarztpraxis ihre Daten bei der KZV einreichen möchte, können die Labore die XML-Dateien an die Praxis liefern. Hierzu gibt es in BCS-MegaSoft je Praxis verschiedene Einstellmöglichkeiten, um die XML-Dateien ein- oder mehrmals im Monat per E-Mail, USB-Stick/ Speicherkarte, CD oder über das Internet zum Downloaden an die Zahnarztpraxis zu übersenden. Welcher Übertragungsweg und zu welchem Zeitpunkt die Übertragung stattfinden soll, ist individuell mit jeder einzelnen Praxis abzusprechen. Am schnellsten und ohne viel Aufwand bzw. zusätzliche Kosten ist die Übermittlung per E-Mail. Hierbei ist es möglich, durch die Hinterlegung der Kontaktdaten der Praxis die XML-Dateien automatisch aus machbar. Sollte das Labor oder die Praxis ihre EDV aus Angst vor Internetübergriffen nicht an das Datennetz angeschlossen haben, können die XML-Dateien genauso gut per Datenträger übermittelt werden, was aber auch die Gefahr des Vertauschens von Datenträgern in sich birgt.

Was ist mit Gutschriften und Rechnungsänderungen?

Es werden aus der Abrechnungssoftware nur Rechnungen, keine Gutschriften als XML-Datei übermittelt. Bei einer Korrektur wird eine neue XML-Datei mit dem gleichen Namen (Auftragsnummer) aber neuem Inhalt übermittelt und die alte, unkorrekte XML-Datei überschrieben. Mit einer guten Vorbereitung wird man den Anforderungen effizient gerecht. 🗷

ZT Adresse

BCS-Linke GmbH An der Alsterquelle 73 24558 Henstedt-Ulzburg Tel.: 0 41 93/89 98-0 E-Mail: info@bcs-linke.de www.bcs-linke.de



Wollner Dental Depot DRY-SCAN ist ein neues, sehr trocken eingestelltes Pulverspray zur Verbesserung Vermeidung von störenden Reflektione bei der Aufnahme per Kamera oder Scanner sowie CAD/CAM-Anwendung Art.Nr. 026.00500 € 11,65